

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 40 (2021)
Heft: 76

Artikel: Status F : Jugend im Dauerprovisorium
Autor: Castelli, Rahel / Wyder, Moritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Status F – Jugend im Dauerprovisorium

In der Schweiz leben im Jahr 2020 knapp 39 000 Menschen mit einer «vorläufigen Aufnahme», kurz «Status F».¹ Der Bund geht davon aus, dass es sich bei knapp zwei Dritteln der Personen im Asylbereich um Minderjährige und junge Erwachsene bis zum 26. Lebensjahr handelt.² Wie alle Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus gehören junge vorläufig Aufgenommene nie ganz dazu – und doch sind sie da –, und das in der Regel nicht vorläufig, sondern dauerhaft. Trotzdem werden ihnen in der Schweiz zahlreiche grundlegende Rechte vorenthalten. Vorläufig Aufgenommene dürfen ihren Wohnsitz nicht frei wählen, haben nur ein eingeschränktes Recht auf Familienzusammenführung, unterstehen einem faktischen Reiseverbot und werden beim Bezug von Sozialleistungen massiv benachteiligt. Die Folge für die betroffenen jungen Menschen ist ein oftmals von Armut, sozialer Ausgrenzung und fehlenden Zukunftsperspektiven gezeichnetes Leben.

«Es fühlt sich an, als würde ich mit meinem Kopf immer und immer wieder an eine unsichtbare Decke stossen – egal, wie sehr ich mich bemühe, ich werde immer wieder nach unten gedrückt.»

Naser, 23-jährig, seit 5 Jahren vorläufig aufgenommen.³

Dauerhaft vorläufig

In den allermeisten Fällen handelt es sich bei vorläufig Aufgenommenen um Menschen, die vor Krieg, Terror und anderen Katastrophen flohen und in der Schweiz Asyl suchten. Im Gegensatz zu in der Schweiz anerkannten und

vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen⁴ konnten vorläufig Aufgenommene die Behörden während des Asylverfahrens nicht davon überzeugen, dass sich die im Herkunftsland erlebte Gewalt gezielt gegen die eigene Person richtete. So beispielsweise Familien, die den Kriegswirren in Syrien entkamen, oder Jugendliche, die vor der ständigen Bedrohung durch Bombenattentate in Afghanistan flüchteten. Wer nicht «glaubhaft» machen kann, persönlich und individuell verfolgt zu sein, sondern aus allgemeiner Not heraus das Land verlassen hat, erhält in der Schweiz weder den internationalen Flüchtlingsschutz noch wird das Asylgesuch gutgeheissen. Da die Bedrohung im Herkunftsland jedoch real ist und eine behördlich angeordnete Rückführung nicht zumutbar, zulässig oder möglich ist, werden die Betroffenen in der Schweiz vorläufig aufgenommen, ohne dass sie als Flüchtlinge anerkannt werden.

Die vorläufige Aufnahme muss alle zwölf Monate erneuert werden. Es liegt dann an den Migrationsbehörden, zu überprüfen, ob der Grund für die vorläufige Aufnahme noch immer gegeben ist. Niemand fühlt sich mit diesem Status sicher. Der F-Status, wie er von der Politik als Übergangslösung konzipiert ist, wird für die Betroffenen je länger je mehr zum Dauerprovisorium. Denn humanitäre und politische Krisen, wie sie in Syrien oder Afghanistan herrschen, dauern bekanntlich über Jahrzehnte an. Die überwiegende Mehrheit der Personen mit einer vorläufigen Aufnahme bleibt deshalb dauerhaft in der Schweiz. Betroffen von diesem Provisorium sind vor allem junge Menschen, die rund sechzig Prozent der Geflüchteten in der Schweiz ausmachen. Gleichzeitig schreibt ihnen die aktuelle Integrationsstrategie von Bund und Kantonen die besten Chancen für eine rasche Eingliederung in das hiesige Gesellschaftsgefüge zu und zählt auf ihre baldige Integration in den Arbeitsmarkt.⁵ Die Botschaft, die diese jungen Menschen erreicht, ist entsprechend widersprüchlich: Integriert euch! Aber bitte nur vorläufig.

Asylfürsorge: Leben in Armut

Jugendliche mit einer vorläufigen Aufnahme, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, leben in der Schweiz weit unter der Armutsgrenze. Das als gesellschaftspolitischer Kompromiss ausgehandelte sogenannte «soziale Existenzminimum» in der Sozialhilfe steht vorläufig Aufgenommenen nicht zu. Insbesondere junge, armutsbetroffene Menschen wären jedoch darauf angewiesen, umfassende Unterstützung zu erfahren, um Armutsspiralen zu durchbrechen und sich eine Zukunftspers-

pektive zu erarbeiten. Gemäss SKOS-Richtlinien⁶ ist Sozialhilfe dafür da, neben der nackten Existenz (Nahrung, Obdach, medizinische Grundversorgung) auch die soziale Existenz (minimale Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) zu sichern und so den (Wieder)-Einstieg in die Gesellschaft zu erleichtern. Ungeachtet dessen hält das «Ausländer- und Integrationsgesetz» auf Bundesebene fest, dass Unterstützungsleistungen für vorläufig Aufgenommene unter dem Ansatz für die «einheimische Bevölkerung» zu liegen haben (Art. 86, Abs. 1 AIG). Wie hoch respektive tief der Ansatz ausfallen soll, überlässt der Bund den Kantonen. Im Kanton Zürich wurde die Herabsetzung erst 2018 nachvollzogen, nachdem eine SVP-Initiative, die dies ausdrücklich verlangte, bei der Bevölkerung Zustimmung fand. Vorläufig Aufgenommene werden seither mit rund 30 bis 60 Prozent tieferen Ansätzen der sogenannten «Asylfürsorge» unterstützt. Zum Vergleich: Ein alleinstehender Jugendlicher, der Anspruch auf Unterstützung gemäss den SKOS-Richtlinien hat, erhält von der Sozialhilfe monatlich einen Grundbedarf von 776 Franken, um seine gesamten Ausgaben⁷ zu decken. Eine alleinstehende Jugendliche mit vorläufiger Aufnahme erhält für dieselben Ausgaben je nach Wohngemeinde und Wohnform rund 300 bis 600 Franken Asylfürsorge.⁸ Bei Jugendlichen, die mit ihren Familien zusammenleben, liegen die Beträge pro Person entsprechend der Anzahl Familienmitglieder noch tiefer.

«Egal wie sparsam ich mit meinem Geld umgehe – es reicht nie!
Ich muss mich jeden Tag entscheiden: Essen oder Zugticket?
Meine Freundinnen mit dem F-Ausweis verstehen mich.
Vor Schweizer*innen schäme ich mich.»

Senait, 18-jährig, als unbegleitete Minderjährige in die Schweiz gekommen,
seit zwei Jahren vorläufig aufgenommen.

Für die betroffenen jungen Menschen bedeutet die Asylfürsorge, auf alles zu verzichten, was wichtig ist, um vom Jugend- ins Erwachsenenalter eine gesunde Entwicklung zu durchlaufen. Der Jahresbeitrag für den Fussballverein ist zu teuer, und wenn das Geld doch irgendwie aufgetrieben werden kann, dann fehlt es an den passenden Trainingsschuhen. Für ein Fahrrad reicht das Geld nicht und auch der öffentliche Verkehr ist zu teuer. Besuche bei Freund*innen werden zum Dauerrisiko, beim Schwarzfahren erwischt zu werden. Ein Kinoticket, ein Stück Pizza unterwegs, Handyguthaben, ein Abo für eine Jugendzeitschrift, Klassenlager, Instrumentalunterricht und elektronische Geräte, von ausgewogener Ernährung gar nicht zu sprechen, liegen für vorläufig aufgenommene Kinder und Jugendliche in unerreichba-

rer Ferne. Soziale Ausgrenzung, Scham und innerfamiliäre Spannungen sind Folgen dieser materiellen Entbehrungen, und so nimmt die Armuts-spirale mit all ihren – auch gesamtgesellschaftlichen – Auswirkungen ihren Lauf.

Kollektiv untergebracht

Weiter verschärft werden die Ausgrenzungserfahrungen dieser jungen Menschen durch das fehlende Recht auf Unterkunft in einer Privatwohnung, solange sie Asylfürsorge beziehen. Kantone dürfen vorläufig Aufgenommene ohne deren Mitsprache einer Wohngemeinde zuweisen und die Gemeinden einer beliebigen Unterkunft auf dem Gemeindegebiet. Bis 2018 galt im Kanton Zürich für vorläufig aufgenommene Jugendliche und junge Erwachsene dasselbe Recht wie für andere, armutsbetroffene junge Menschen. So konnten sie mit Freund*innen in einer Wohngemeinschaft oder mit den Eltern in einer bescheidenen Wohnung leben. Heute finden sie sich zu einem grossen Teil in abgelegenen Kollektiv-Asylunterkünften wieder. Für die Betroffenen bedeutet dies: Kein eigenes Zimmer und beengte Platzverhältnisse, keine selbstgewählten Mitbewohner*innen, keine privaten sanitären Anlagen, regelmässige Polizeikontrollen und eine ständige Konfrontation mit Lärm und teils schwer kranken, traumatisierten Menschen. Dazu kommt die gesellschaftliche Stigmatisierung, die Bewohner*innen von Kollektivunterkünften aus Politik, Bevölkerung und Medien regelmässig entgegenschlägt.

«Wir sind in die Schweiz gekommen, weil in Syrien Krieg ist. Es war mein Wunsch, hier Ruhe und Frieden zu finden. In dem grossen Haus, in dem ich mit meiner Familie lebe, ist es aber nie still. Es leben viele Menschen da, die meisten von ihnen sind traurig und manchmal auch böse. Die Polizei kommt jeden Tag. Darum weint mein Papa oft.»

Zaineab, 13-Jährig, seit fünf Jahren vorläufig aufgenommen.

Die Lebensbedingungen in Kollektivunterkünften stehen den grundlegenden Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen diametral entgegen. Die dadurch verursachten seelischen Verletzungen werden kaum je wiedergutmachen sein.

Fehlende Bildungsperspektive

Abgesehen von den Auswirkungen von Armut und prekärer Wohnform, sehen sich junge vorläufig Aufgenommene auch beim Zugang zu Bildung mit zahlreichen Hürden konfrontiert.

Sprachkenntnisse, Wissen um lokale Gepflogenheiten, soziale Kontakte und eine abgeschlossene Berufsausbildung sind der Schlüssel zur Teilhabe an der hiesigen Gesellschaft – so zumindest lautet das integrationspolitische Credo.⁹ Die Realität sieht hingegen oft anders aus. Die Schulpflicht und somit auch das Recht auf Bildung enden in der Schweiz mit dem 16. Lebensjahr. Für vorläufig Aufgenommene ist alles, was danach kommt, integrationspolitischer Goodwill und in der Regel auf einen möglichst raschen Übertritt in die Erwerbswelt ausgerichtet. Insbesondere sogenannte spätmigrierte, das heisst bei der Einreise nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, trifft dies hart. Für sie gibt es Kurse wie «Deutsch mit Ziel Arbeitsmarkt für Schulungsgewohnte» oder sie besuchen zum Beispiel einen Pflegehelferinnenkurs, der für die Arbeit im Gesundheitswesen auf unterster Hierarchiestufe qualifiziert.¹⁰ Förderung entlang individueller Interessen und Fähigkeiten oder der Gang an eine Fachhochschule oder Universität sind für junge Menschen aus dem Asylbereich kaum vorgesehen. Zwar hat die aktuelle Integrationsstrategie von Bund und Kantonen zum Ziel, dass zwei Drittel aller 16- bis 25-Jährigen aus dem Asylbereich sich nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.¹¹ In der Praxis zeigt sich jedoch, dass junge vorläufig Aufgenommene es oft nicht schaffen, die strukturellen Benachteiligungen, denen sie ausgesetzt werden, zu überwinden. Denn Ausbildungszeit bedeutet immer auch längerer Verbleib in der Asylfürsorge, also in den Lebensumständen, die mit Armut, sozialer und räumlicher Ausgrenzung verbunden sind.

«Meine Tochter ist eine gute Sekundarschülerin und die Lehrerin empfiehlt einen Übertritt ins Gymnasium. Ich habe mit meiner Tochter darüber gesprochen, doch sie will nicht. Keine Schule mehr und auch keine Lehre. Sie will arbeiten gehen und mit ihrem Lohn dafür sorgen, dass unsere Familie aus der Asylfürsorge kommt und wir in eine Wohnung für normale Menschen ziehen können. Ich versuche, ihr zu erklären, dass es keine gute Idee ist. Doch sie hört nicht.»

Mehmet, Vater einer 16-jährigen Tochter, seit sechs Jahren vorläufig aufgenommen.

Das Zusammenspiel aus rechtlichen Einschränkungen, mangelnder Existenzsicherung und der Unsicherheit des Status F führt dazu, dass sich viele junge Erwachsene trotz vorhandenem Potenzial gegen eine Bildungslaufbahn entscheiden oder ein angetretenes Ausbildungsverhältnis schon nach kurzer Zeit abbrechen. Die Anforderungen der Berufsschule sind hoch, in Kollektivunterkünften wohnhaften Jugendlichen fehlt es jedoch an einer lernförderlichen Umgebung. Ausserdem ist Bildung immer auch mit zusätzlichen Ausgaben verbunden: Arbeitskleidung, ein Laptop für die Schule, Mittagsverpflegung, Auslagen für den öffentlichen Verkehr – jungen Menschen in der Asylfürsorge fehlt es in vielen Fällen schlicht an der Grundausrüstung, um sich auf ein längerfristiges Ausbildungsverhältnis einlassen zu können.

Arbeit um jeden Preis

Der Status F ist so konzipiert, dass zahlreiche Anreize bestehen, möglichst schnell in den Arbeitsmarkt einzutreten. Die Höhe des Einkommens spielt dabei kaum eine Rolle, da die Unterstützungsansätze in der Asylfürsorge so tief liegen, dass bereits ein Monatslohn zwischen 1500 bis 2000 Franken zu einer Ablösung von der staatlichen Unterstützung führt. Grundlegende Rechte, wie die freie Wohnsitzwahl oder eine Familienzusammenführung sind an das Kriterium des Nicht-Bezugs von Asylfürsorge geknüpft. Und der grösste Anreiz: Wer genug lange keine Asylfürsorge bezieht und mindestens fünf Jahre in der Schweiz lebt, kann einen Antrag auf Umwandlung des F-Ausweises in eine B-Aufenthaltsbewilligung stellen, also auf eine grundlegende Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation. Der Weg aus der Sackgasse vorläufiger Aufnahme führt deshalb primär über den prekären Arbeitsmarkt.

«Ich arbeite bei einem Imbissstand am Bahnhof Zürich. Die meisten meiner Arbeitskolleginnen haben einen F-Ausweis wie ich. Wir arbeiten alle auf Abruf. Wenn der Chef anruft, müssen wir sofort kommen, sonst verlieren wir die Stelle. Mein Stundenlohn beträgt 16 Franken pro Stunde. Manchmal arbeite ich nur eine Stunde und werde dann nach Hause geschickt, manchmal arbeite ich zwölf Stunden am Stück. Ich weiss nie, was mich erwartet. Doch kündigen möchte ich nicht, denn zurück in die Asylunterkunft will ich nie mehr.»

Abed, 21-Jährig, als unbegleiteter Minderjähriger in die Schweiz gekommen, seit vier Jahren vorläufig aufgenommen.

Dieser aus der Not heraus entstandene schnelle Einstieg in den prekären Arbeitsmarkt hat langfristige Folgen für die betroffenen jungen Menschen. Eine Stabilisierung der Situation und echte Zukunftsperspektiven bleiben in weiter Ferne. Denn selbst im besten Fall, wenn das Einkommen reicht, um von der Asylfürsorge abgelöst zu werden, wenn ein günstiges Zimmer bezogen werden kann und nach fünf Jahren Aufenthalt der F- in ein B-Ausweis umgewandelt wird, ist ein sicherer Aufenthaltsstatus nicht garantiert. Denn die B-Bewilligung ist an Arbeitstätigkeit geknüpft. Das heisst, wer die Stelle verliert und Sozialhilfe beziehen muss, dem droht der Entzug der B-Aufenthaltsbewilligung, also eine Ausweisung aus der Schweiz oder eine Rückstufung auf den F-Ausweis. Es ist, wie Naser oben beschreibt: «Egal wie sehr ich mich bemühe, ich werde immer wieder nach unten gedrückt.»

Der integrationspolitische Fokus auf eine rasche Arbeitsmarktintegration führt dazu, dass junge Menschen, deren Arbeitskraft aus Perspektive des freien Marktes nicht verwertbar ist, oft vergessen werden. Der Bund und die Kantone gehen davon aus, dass rund dreissig Prozent aller Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter kein Potenzial für einen Übertritt in das Erwerbsleben aufweisen.¹² Gemeint sind damit schwer Traumatisierte, Menschen mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen und oft auch Personen mit Betreuungsaufgaben (mehrheitlich Frauen). Insbesondere den vorläufig Aufgenommenen unter ihnen ist ein Platz auf dem gesellschaftlichen Abstellgleis zugedacht. Ein Leben in der Asylfürsorge, ohne jegliche Aufstiegsmöglichkeiten und dauerhaft vorläufig.

Der Verein map-F «Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen» gründete sich 2017 als Reaktion auf den Volksentscheid zum Ausschluss von vorläufig Aufgenommenen aus der regulären Sozialhilfe im Kanton Zürich. Seither setzt sich der Verein für die Rechte und Anliegen von vorläufig aufgenommenen Personen ein. In bisher drei publizierten Berichten wurde auf die prekäre Situation aufmerksam gemacht. Der Verein finanziert sich ausschliesslich über Spenden.

Kontakt: map-F, Dienerstrasse 59, 8004 Zürich, info@map-f.ch, www.map-f.ch

Anmerkungen

- 1 Das Schweizer Gesetz kennt zwei verschiedene Status «vorläufiger Aufnahme», die sich in punkto verliehener Rechte massiv unterscheiden. In der hier genannten Statistik und im gesamten folgenden Text geht es nur um «vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft» (Art. 83, Abs. 1 AIG). Der Lesbarkeit halber spricht der Text verkürzt von vorläufig Aufgenommenen. Zu den Zahlen vgl. Asylstatistik November 2020, Staatssekretariat für Migration.
- 2 Faktenblatt zur Lancierung der Integrationsagenda Schweiz, Der Bundesrat, April 2018
- 3 Alle zitierten Gespräche wurden im Rahmen der Arbeitstätigkeit von map-F geführt und die Namen der Interviewten von den Autor*innen geändert.
- 4 B-Flüchtling, F-Flüchtling: Geflüchtete, die vor den Asylbehörden «glaubhaft» machen können, dass sie in ihrem Herkunftsland individueller Verfolgung ausgesetzt sind – so beispielsweise Mitglieder politisch-oppositioneller Gruppen, religiös Andersdenkende oder aufgrund eines anderen Minderheitenstatus Verfolgte.
- 5 Kantonale Integrationsprogramme KIP, Integrationsagenda: früher einsetzen und intensivieren
- 6 Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe erlässt Empfehlungen zur Ausrichtung von Sozialhilfe. In den meisten Kantonen sind die SKOS-Richtlinien im Sozialhilfegesetz verbindlich verankert.
- 7 Nahrungsmittel, Kleidung, Haushalt- und Hygieneartikel, Internet- Mobiltelefonkosten, Radio- und Fernsehempfangsgebühren, öffentlicher Verkehr, d. h. sämtliche Ausgaben ausser Miete und Kosten für die medizinische Grundversorgung.
- 8 Anders als bei der regulären Sozialhilfe, die schweizweit einheitlich nach SKOS-Richtlinien bemessen wird, fehlt es in der Asylfürsorge an verbindlichen Richtlinien. Daraus ergeben sich je nach Wohnort unterschiedlich hohe Unterstützungsbeträge.
- 9 Integrationsagenda Schweiz, Staatssekretariat für Migration
- 10 Integrationsförderung für Geflüchtete, Kantonaler Angebotskatalog IAZH
- 11 Kantonale Integrationsprogramme KIP, Integrationsagenda: früher einsetzen und intensivieren
- 12 Kantonale Integrationsprogramme KIP, Integrationsagenda: früher einsetzen und intensivieren



EU-kritisch, ökologisch, sozial

Luternauweg 8, 3006 Bern

fax: 031 731 29 13

forum@europa-magazin.ch

<http://www.europa-magazin.ch>